


Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	<b>Hygienekonzept für          Besuchsmöglichkeiten</b>  <b>während der Gefahr der Verbreitung des          Corona-Virus</b>	
--	--	---

Laut Sächsischer Corona- Verordnung vom **29.09.2022** dürfen stationäre Einrichtungen grundsätzlich von Besuchern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Besucherregelungen betreten werden.

Um eine Verbreitung mit dem Coronavirus in unserer Einrichtung zu vermeiden, wird für jeglichen Besuch ein negativer PoC- Antigen-Schnelltest vorgeschrieben.

**Die Testpflicht für Besucherinnen und Besucher wird auf geimpfte und genesene Personen erweitert.**

### **Besucherkreis:**

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der Kreis der möglichen Besucher auf Angehörige oder nahestehende Personen begrenzt.

### **Besucheranzahl:**

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher pro Bewohner im Zimmer wird auf **2 Personen** begrenzt.


### **Zeitraumen und -korridore:**

Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag telefonisch mit dem hierfür entscheidungsbefugten Mitarbeiter der Einrichtung abzustimmen, wobei ein Test erst nach Terminvergabe erfolgen kann. Hierfür wird ein fester Korridor festgelegt.

Dieser umfasst Montag bis Samstag in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr. An den Sonntagen ist ein Besuch grundsätzlich möglich, hierfür werden Testungen für Angehörige **ausschließlich** an den Samstag zuvor vom Haus angeboten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Besuchende/die Besuchende das negative Ergebnis eines **tagesaktuellen** PoC-Antigen-Schnelltests (aus der Apotheke, vom Arzt oder Testzentrum) oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 7 Tage sein darf, vorweist.

**Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt!**


Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	<b>Hygienekonzept für          Besuchsmöglichkeiten</b>  <b>während der Gefahr der Verbreitung des          Corona-Virus</b>	
--	--	---

### Sonstige Voraussetzungen:

- Personen mit einschlägigen Symptomen ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.
- Der Besucher darf die Einrichtung nur betreten, wenn er:
  - keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist,
  - nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 5 Tage vergangen sind und er keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist.
- Alle Besucher haben vor ihrem Besuch angemessene Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuchs einen **selbst mitgebrachte FFP2 – Maske zu tragen.**
- Die Händedesinfektion steht im Eingangsbereich sowie auf den Wohnbereichen zur Verfügung.
- Es muss jederzeit ein Mindestabstand zu der besuchten Person von 1,5 m eingehalten werden.
- Um ein Unterschreiten des Mindestabstands jederzeit zu vermeiden, ist die rasche Verfügbarkeit eines Mitarbeitenden der Einrichtung für die Dauer des gesamten Besuchs sichergestellt - in Sichtweite oder mittels Rufanlage.

Die einzuhaltenden Besucherregeln werden mittels Hinweisschilder in Piktogramm form im ganzen Haus transferiert.

Die Fahrstühle dürfen von max. zwei Besuchern unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes betreten werden.

Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	<b>Hygienekonzept für          Besuchsmöglichkeiten</b>  <b>während der Gefahr der Verbreitung des          Corona-Virus</b>	
--	--	---

## Besuche im Außenbereich

Erlaubt ist außerdem der Kontakt der Bewohner mit Angehörigen oder nahestehenden Personen außerhalb der Einrichtung im **Freien bei Einhaltung der allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen SächsCoronaSchVo** .

Diese Besuche können auch abweichend der angegebenen Besuchszeiten für Innenbesuche liegen.

Die Bewohner und Angehörigen werden hierbei auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften hingewiesen, sind aber für die Umsetzung eigenverantwortlich.

Weiterhin sind nach Möglichkeit als Orte der Kommunikation Fenster bzw. Balkone zu nutzen, sofern der Besucher sich diesen im erforderlichen Maß von außen nähern kann und sie von den Bewohnern gefahrlos genutzt werden können. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Hierdurch wird ein Betreten der Pflegeeinrichtung mit der Gefahr des Eintragens von Viren vermieden.

## Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Laut Dienstanweisung tragen alle Mitarbeiter eine FFP2- Maske oder einen vergleichbaren Standard KN95/N94. Siesorgen je nach Möglichkeit für eine ausreichende Belüftung de Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume.

Jeder Mitarbeiter ist über die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern, wo immer möglich, belehrt worden und beachtet weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung (Kontaktbeschränkungen). Dies gilt auch am Arbeitsplatz.

**Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.**

Neben der allgemeinen Grundreinigung der Bewohnerzimmer und Wohnbereiche erfolgt eine verstärkte Reinigung der Fahrstühle, Handläufe und Türklinken. Alle Bereiche müssen regelmäßig gelüftet werden.

Alle Hygienemaßnahmen dienen zum Schutz unserer Bewohner und der Mitarbeiter unseres Hauses.

Oderwitz, 28. November 2022

.....  
 R. Skibniewski  
 Einrichtungsleitung